



Information

nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der betroffenen Person oder nach Art. 14 wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

Verantwortlicher (Fachbereich/Institut/Betrieb, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Stadt Garbsen - vertreten durch den Bürgermeister - Rathausplatz 1 30823 Garbsen Telefon: 05131 707-594 E-Mail: buergermeister@garbsen.de
Vertreter/in (Fachbereich/Institut/Betrieb, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Standesamt Garbsen - 22.4 Stadt Garbsen Rathausplatz 1 30823 Garbsen Telefon: 05131 707-630 E-Mail: standesamt@garbsen.de
Datenschutzbeauftragter (Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Hannoversche Informationstechnologien AÖR Leif Erichsen Hildesheimer Straße 47 30169 Hannover Telefon: 0511 70040-321 E-Mail: leif.erichsen@hannit.de
Zweck der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben)	Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der <ol style="list-style-type: none">Anmeldung einer Eheschließung,Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses,Beurkundung einer Eheschließung undFortführung eines Eheeintrags verarbeitet.
Wesentliche Rechtsgrundlage (sowohl materiell-rechtlich als auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Die Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungen sind: <ol style="list-style-type: none">Anmeldung einer Eheschließung § 13 PStGAusstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses § 39 PStG und Art. 1 ff des Übereinkommens über die Ausstellung von EhefähigkeitszeugnissenBeurkundung einer Eheschließung §§ 15, 34 PStG, Anlagen 1 und 2 zur PStVFortführung eines Eheeintrags § 16 PStG, Anlagen 1 und 2 zur PStV
Art der personenbezogenen Daten	<ol style="list-style-type: none">Anmeldung einer Eheschließung Vorname und Familienname, Ort und Tag der Geburt, Registrierungsdaten der Geburt, Ort und Tag der Eheschließungen, Registrierungsdaten dieser Eheschließung, nach der Eheschließung geführte Vor- und Familiennamen, Staatsangehörigkeit der Verlobten, Geschlecht, rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, Ort und Tag vorangegangener Eheschließungen bzw. Lebenspartnerschaften, Registrierungsdaten dieser Eheschließungen bzw. Lebenspartnerschaften, Wohnsitz

	<p>2. Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses Vorname und Familienname, Ort und Tag der Geburt, Registrierungsdaten der Geburt, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Daten zu vorhergehenden Eheschließungen bzw. Lebenspartnerschaften, Registrierungsdaten dieser Eheschließungen bzw. Lebenspartnerschaften, Wohnort</p> <p>3. Beurkundung einer Eheschließung Registrierungsdaten, Tag und Ort der Eheschließung, familienrechtliche Zuordnung, Vornamen und Familiennamen, Ort und Tag der Geburt, Geschlecht, rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, nach der Eheschließung geführte Vornamen und Familiennamen, Staatsangehörigkeit der Ehegatten, Sachrecht der Namensführung</p> <p>4. Fortführung eines Eheeintrags Tod des Erstverstorbenen Ehegatten, Todeserklärungen oder gerichtliche Feststellungen zur Eheauflösung, Aufhebung oder Scheidung, Feststellungen des Nichtbestehens der Ehe, Änderung von Namen, Sonstige Änderungen des Personenstandes, Änderung der eingetragenen Religionszugehörigkeit, Berichtigungen, Wiederverheiratung oder Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft</p>
<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)</p>	<p>1. Anmeldung einer Eheschließung Andere Standesämter, § 28 Abs. 3 PStV.</p> <p>2. Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses Es erfolgt keine Weitergabe der Daten.</p> <p>3. Beurkundung einer Eheschließung Andere Standesämter (§ 58 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 PStV), Meldebehörden (§ 58 Abs. 1 Nr. 5 PStV), Familiengericht (§ 58 Abs. 1 Nr. 6 PStV), Statistisches Landesamt (§ 61 PStV), Ausländisches Standesamt - bei Geburtsort im Ausland (Art. 1 des Übereinkommens über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten vom 04.09.1958 (Türkei), Konsularische Vertretung (Art. 3 Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen vom 04.11.1985)</p> <p>4. Fortführung eines Eheeintrags Anderes Standesamt (§ 58 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2 Abs. 4 Nr. 1 PStV), Meldebehörde (§ 58 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 PStV), Finanzamt (§ 58 Abs. 4 Nr. 3 PStV), Bundesnotarkammer (§ 58 Abs. 4 Nr. 4 PStV), Statistisches Landesamt (§ 61 PStV), Konsularische Vertretung (Art. 3 Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen vom 04.11.1985)</p>

	Übermittelt werden dürfen nur die im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der empfangenen Stelle erforderlichen Daten. Neben oben genannten Daten darf das Standesamt weitere beurkundete oder im Zusammenhang mit der Beurkundung erhobene Daten mitteilen, soweit diese zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenen Stelle erforderlich sind (§ 62 Abs. 4 PStV).
Datenübermittlung (findet eine Übermittlung an Dritte, in Drittländern (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder internationale Organisationen statt?)	Konsularische Vertretung (Art. 3 Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen vom 04.11.1985)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z. B. Kassen- oder Steuerrecht)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anmeldung einer Eheschließung 80 Jahre 2. Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses 10 Jahre 3. Beurkundung einer Eheschließung 80 Jahre 4. Fortführung eines Eheeintrags 80 Jahre
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Art. 15 DSGVO • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO • Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO • Einschränkung der Datenverarbeitung, Art. 18 DSGVO • Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände, Art. 21 DSGVO • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen, Art. 77 DSGVO
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)	<p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: +49 (0511) 120 45 00 Telefax: +49 (0511) 120 45 99 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de</p>
Automatisierte Entscheidungsfindung	-Entfällt-
Ggf. berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 oder Art. 9)	-Entfällt-
Ggf. Quelle aus der die Daten stammen	Bei Fortführung eines Eheeintrags durch Mitteilungen anderer Standesämter, Behörden und Gerichten.